

feine adressen

Abgabefrist Steuererklärungen



Wenn Sie verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, müssen Sie diese bis zum 31.05. des Folgejahres beim Finanzamt einreichen. Lassen Sie sie von Ihrem Steuerberater erstellen, gelten längere Fristen. Wenn gute Gründe es rechtfertigen, kann das Finanzamt die Steuererklärung auch zu einem früheren Termin anfordern. Das Finanzgericht Sachsen hat entschieden, dass die Begründung, in der Vergangenheit seien große Abschlusszahlungen angefallen und es könne sich erneut eine Nachzahlung ergeben, für eine vorzeitige Anforderung nicht ausreicht. Vielmehr sei eine auf Sachverhaltsermittlung beruhende Einzelfallentscheidung nötig, wobei eine Abschlusszahlung von ca. 3.000 Euro nicht als hoch anzusehen sei. Im Übrigen könne einer Abschlusszahlung auch durch Festsetzung höherer Einkommensteuervorauszahlungen begegnet werden.

BBC Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft AG

Ansprechpartnerin: Beata Baroth · www.bbc-company.de

Neuhauserstr. 25 · 80331 München · Tel. +49 (0) 89.31 90 17 50